

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Verkehrsausschusses
19.01.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich-	3
---------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Neubau einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Hamburger Straße / Wiener Straße	
Sitzungsvorlage Vpl/071/2022	4
LSA-Plan 382 Nr. 6 vom 17.10.2022 Vpl/071/2022	8
TOP Ö 2 Volkacher Straße - Einrichtung einer Einbahnregelung im westlichen Abschnitt	
Bericht Vpl/076/2022	9
Übersichtsplan Vpl/076/2022	14
TOP Ö 3 A73 - Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen AS Nürnberg-Hafen Ost bis AK Nürnberg Süd	
Bericht Vpl/075/2022	15
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.12.2021 Vpl/075/2022	19
Schreiben der Autobahn Nordbayern vom 07.10.2022 Vpl/075/2022	21
TOP Ö 4 Radwegenetz Reichswald	
Bericht Vpl/074/2022	22
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 10.01.2022 Vpl/074/2022	26
Schreiben der Autobahn Nordbayern vom 18.03.2022 Vpl/074/2022	29
TOP Ö 5 Straßenplan Lohhofer Straße - Erschließung Bauvorhaben	
Sitzungsvorlage Vpl/077/2022	31
Straßenplan - Erschließung Wohnbebauung, Vpl-Nr. 2.2459.2.1 Vpl/077/2022	34
TOP Ö 6 Volbehrstraße	
Sitzungsvorlage Vpl/073/2022	35
Entscheidungsvorlage Vpl/073/2022	38
Ausbauplan Vpl/073/2022	40

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Verkehrsausschusses



Sitzungszeit

Donnerstag, 19.01.2023, 09:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|---------------------------|
| 1. | Neubau einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Hamburger Straße / Wiener Straße | Beschluss
Vpl/071/2022 |
| | Ulrich, Daniel | |
| 2. | Volkacher Straße - Einrichtung einer Einbahnregelung im westlichen Abschnitt | Bericht
Vpl/076/2022 |
| | Ulrich, Daniel | |
| 3. | A73 - Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen AS Nürnberg-Hafen Ost bis AK Nürnberg Süd
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.12.2021 | Bericht
Vpl/075/2022 |
| | Ulrich, Daniel | |
| 4. | Radwegenetz Reichswald
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 10.1.22 | Bericht
Vpl/074/2022 |
| | Ulrich, Daniel | |
| 5. | Straßenplan Lohhofer Straße - Erschließung Bauvorhaben | Beschluss
Vpl/077/2022 |
| | Ulrich, Daniel | |
| 6. | Volbehrstraße
Abrechnungsvoraussetzung | Beschluss
Vpl/073/2022 |
| | Ulrich, Daniel | |
| 7. | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2022, öffentlicher Teil | |

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.01.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Neubau einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Hamburger Straße / Wiener Straße

Anlagen:

LSA-Plan 382 Nr. 6 vom 17.10.2022

Sachverhalt (kurz):

Die spannungsrissskorrosionsgefährdeten Brücken Hafenstraße über den Main-Donau-Kanal und Hafenstraße über die Südwesttangente müssen erneuert werden. Durch die Baumaßnahmen sind erhebliche Verkehrsverlagerungen und Umleitungsverkehr in der Hamburger Straße zu erwarten.

Da die Verkehrsdichte in der Wiener Straße seit dem Umbau der Kreuzung Wiener Straße / Marthweg und der Anschlussstelle Königshof kontinuierlich zunimmt, wird das Ausbiegen aus der Hamburger Straße zunehmend schwieriger.

Um ein sicheres Ausbiegen mit vertretbarer Wartezeit aus der Hamburger Straße zu gewährleisten, soll die Kreuzung Hamburger Straße / Wiener Straße mit einer Lichtsignalanlage (LSA) ausgestattet werden.

Von der Erfordernis einer LSA bei einer weiteren Entwicklung des Verkehrsaufkommens wurde bereits im AfV am 14.10.2010 berichtet.

Da sich die Baumaßnahmen an den Hafenbrücken über mehrere Jahre hinziehen, ist eine stationäre LSA wirtschaftlicher als mobile Lösungen. Die Kosten einer stationären LSA - je nach Ausstattung - betragen brutto inkl. BVK ca. 168.000 Euro (ohne Steuerkabel) bis ca. 258.000 Euro (mit Steuerkabel) und die einer mobilen LSA ca. 225.000 Euro (brutto inkl. BVK).

Eine LSA an dieser Stelle ermöglicht sowohl dem Umleitungsverkehr als auch dem Schwerverkehr aus dem Hafengebiet auf direktem Weg die Autobahnen zu erreichen, ohne bewohnte Stadtteile mit Lärm- und Schadstoffemissionen zu belasten. Auch der querende Fuß- und Radverkehr sowie der ÖPNV - hier die Buslinie 66 – profitieren von einer Ampelregelung.

Daher empfiehlt die Verwaltung sowohl aus Kostengründen als auch aus verkehrlichen Gründen die Umgestaltung des Knotens durch den Bau einer Lichtsignalanlage. Damit verbunden ist eine Ummarkierung im Kreuzungsbereich sowie Deckschichternewerung der Fahrbahn in Höhe von rd. 115.000 Euro.

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahme investive Mittel in Höhe von ca. 373.000 Euro benötigt. Die Finanzierung erfolgt aus dem pauschalen LSA-MIP-Ansatz P5414700000U sowie dem Hafenbrückenprojekt. Zusätzlich wird ein Antrag auf Förderung nach dem GVFG bei der Regierung von Mittelfranken gestellt.

Die Planung ist innerhalb der Verwaltung abgestimmt worden. Im Rahmen der Errichtung der LSA wird eine Deckenernewerung im Knotenpunktbereich vorgesehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	373.000 €	<u>Folgekosten</u>	4.900 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	373.000 €	davon Sachkosten	4.900 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

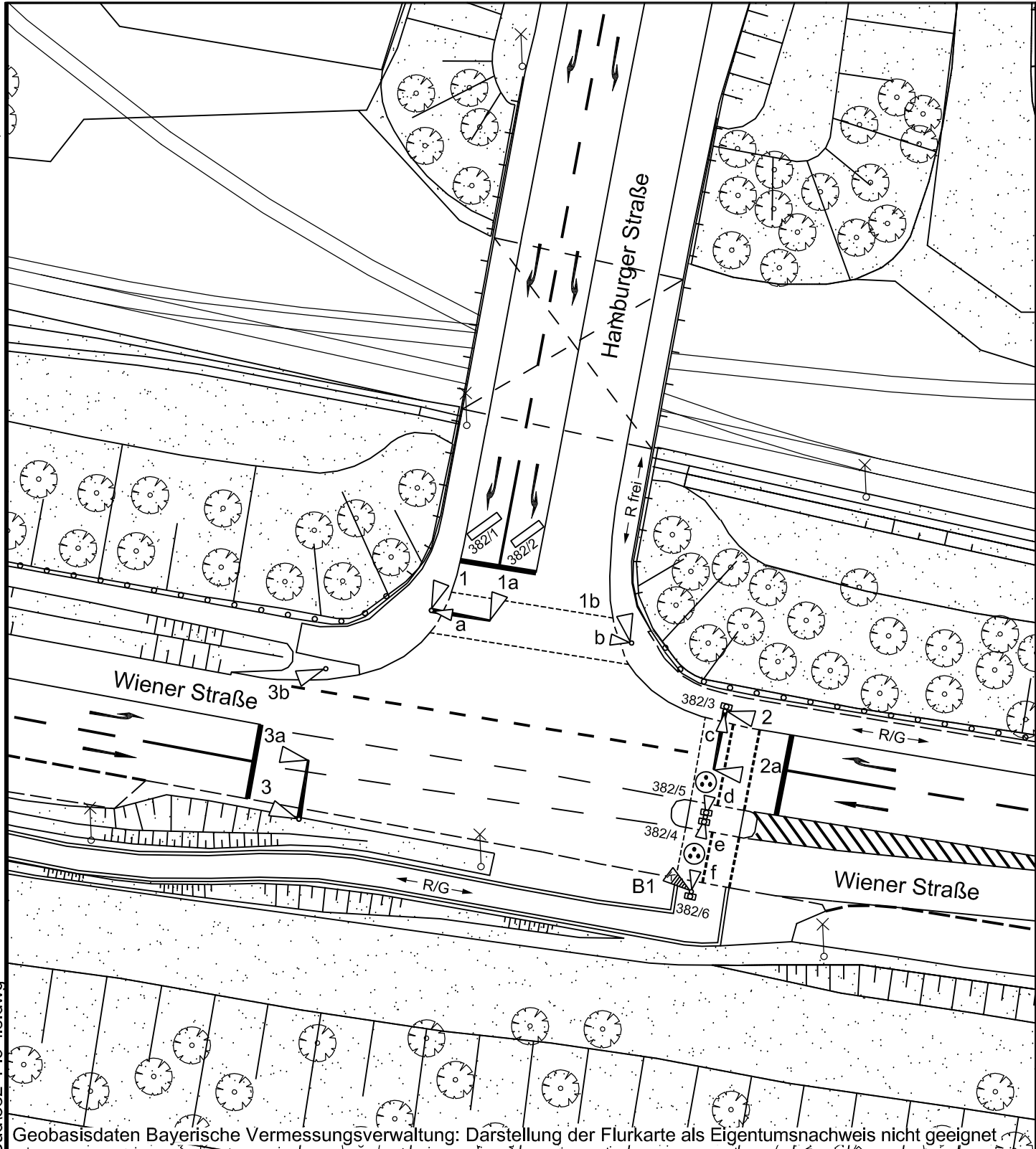
Die Planungen betreffen alle Verkehrsteilnehmenden bzw. gesellschaftliche Gruppierungen gleichermaßen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **SÖR**
☐
☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Neubau einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Hamburger Straße / Wiener Straße und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme baldmöglichst umzusetzen.



Geobasisdaten Bayerische Vermessungsverwaltung: Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet
Plangrundlage: Geo: LSA_382_UTM.dwg vom 26.09.2022
Vpl/P: UTM-Luftbild: 48007225.tiff (2022) M = 1 : 500
Vpl/VT:

Ausstattung der Signalgeber					
1+1a	2+2a	3+3a			Kombi-BI. Ø 300
1b		3b	a,b	c-f	B1

Signalverriegelungs- und Zwischenzeitmatrix

Signalgruppen		einfahrende Verkehrsströme																				Ö 1
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
		1	2	3	ab	cd	ef															
räumende Verkehrsströme	1	1	4	4	5																	
	2	2	7			5																
	3	3	7				9															
	4	ab	15																			
	5	cd		7																		
	6	ef			2																	
	7																					
	8																					
	9																					
	10																					
	11																					
	12																					
	13																					
	14																					
	15																					
	16																					
	17																					
	18																					
	19																					
	20																					

Bemerkungen:

t_z vom: 30.07.2018

Bake-Funk (vorbereiten), VS-PLUS

☉ = Blindenausstattung, Halbkugel bei Vib. c, f

SG 1 - 3: Gelb = 3s; Rotgelb = 1s

Det. 1,2 IV

Det. 3-6 Fußg.

Sig. 1+1a, 2+2a, 3+3a: Peitsche = 5,50m mit Überhöhe

R/G = kombinierter Rad-/Gehweg

R frei = Gehweg, Radfahrer frei

Schwerlast-Route

RLS: alle Sperrsignale

AusBlinken SG: 1

Nachblinken SG: B1 = 5s

Änderungen:

a.	
b.	
c.	
d.	
e.	

Verkehrsplanungsamt Nürnberg

Verkehrstechnik

LSA Wiener Straße

382 Hamburger Straße

Plan Nr.	Nürnberg, 17.10.2022
6	gez. Jülich Amtsleitung

Gerätetyp	sX	Abteilungsltg.	gez. Schröder
FEUDU	---	Bearbeitung:	gez. S. Cangaz
VSR	IG 21	Zeichnung:	Gemmel / gez. Fischer
In Betrieb:	Außer Betrieb:		

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.01.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:

Volkacher Straße - Einrichtung einer Einbahnregelung im westlichen Abschnitt

Anlagen:

Übersichtsplan

Bericht:

Bei der Verwaltung und bei der Verkehrsaktiengesellschaft Nürnberg (VAG) gingen vermehrt Beschwerden darüber ein, dass im westlichen Abschnitt der Volkacher Straße mit ihrem historisch bedingten engen Straßenquerschnitt sowohl private Kraftfahrzeuge als auch Linienbusse der VAG, der infra Fürth und der estw Erlangen im Begegnungsfall auf den Gehsteig ausweichen müssten. Auch die Müllabfuhr hat erhebliche Probleme, wenn entgegenkommende Fahrzeuge passieren wollen. Dies gefährdet Zufußgehende und führt zu Schäden am Gehweg. Grund für die Entwicklung ist die Neigung, private KfZ nicht auf privatem Grund abzustellen, sondern im öffentlichen Raum, oft auch verbotswidrig. Die teilweise Nichteinhaltung des Parkverbots, aber auch die immer breiter werdenden Autos machen das aneinander Vorbeifahren zunehmend schwieriger.

Die VAG hat die Beschwerden zum Anlass genommen, die Situation vor Ort an verschiedenen Tagen über einen längeren Zeitraum zu beobachten und Testfahrten durchzuführen. Nach diesen Erhebungen kommt auch die VAG ebenso wie beobachtende BürgerInnen zum Schluss, dass die Befahrung des Gehsteiges keinen Einzelfall darstellt.

Die Buslinien, die in der Volkacher Straße verkehren, sind für die Anbindung des Wohngebietes an den ÖPNV von Bedeutung. Sie garantieren aufgrund der Haltestellen im Quartier kurze Fußwege für die Fahrgäste, was vor allem für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Weg zur Arbeit, für ältere Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Kinder, die weiterführende Schulen besuchen, wichtig ist. Eine schlechtere Erschließung mit dem ÖPNV würde eine Zunahme des Kfz-Verkehrs im Gebiet mit sich bringen. Die Herausnahme der Buslinien ist daher keine Option. Da die Linienbusse aus den genannten Gründen auch nicht über eine andere Route geführt werden sollten, eine Verbesserung der Situation aber trotzdem angestrebt wird, hat die Verwaltung folgende Anpassungsmaßnahmen geprüft:

- die Einrichtung einer Einbahnregelung in östlicher Fahrtrichtung in der Volkacher Straße,
- die Beschilderung eines Fahrverbotes für Kfz über 2,5 t in westlicher Fahrtrichtung,
- die Beschilderung weiterer Haltverbote.

Als Ergebnis der Prüfung kann vorrangig die Einrichtung einer Einbahnregelung empfohlen werden, weil nur diese effektiv die bestehenden Probleme beseitigen kann.

Bei einem Termin vor Ort am 13.12.2022 mit den Vorsitzenden des Vorstadtvereins Alt-Gründlach e.V., den Betriebsleitern der betroffenen Verkehrsbetriebe VAG, infra Fürth und estw Erlangen sowie mit Anwohnerinnen und Anwohnern hat die Verwaltung die geprüften Maßnahmen und deren voraussichtlich zu erwartenden Auswirkungen erläutert. Nach eingehender Diskussion der geprüften Maßnahmen und weiterer von den Anwesenden vorgebrachten Vorschläge und nach Abwägung aller Vor- und Nachteile haben die

Anwesenden den Absatz akzeptiert, in der Volkacher Straße im Abschnitt zwischen Großgründlacher Hauptstraße und Quellweg zunächst auf Probe eine Einbahnregelung in Fahrtrichtung Osten einzurichten. Um die Erreichbarkeit des Gebietes nicht unnötig zu verschlechtern und um weite Umwegefahrten für den Anliegerverkehr durch das Wohngebiet zu vermeiden, soll die Einbahnregelung auf den besonders engen westlichen Abschnitt zwischen Großgründlacher Hauptstraße und Quellweg beschränkt werden. Damit bleiben für die Anlieger im östlichen Abschnitt der Quellweg und die Hans-Fellner-Straße als alternative Abfahrtsmöglichkeiten erhalten und nicht der gesamte Gebietsverkehr muss über die Veitshöchheimer Straße das Viertel verlassen. Zusätzlich soll in der Volkacher Straße westlich des Quellwegs eine Ausweichstelle für Begegnungsverkehr geschaffen werden. Darüber hinaus wird im Quellweg ein weiteres Haltverbot beschildert, um den Einmündungsbereich freizuhalten. Bei Bedarf werden weitere Haltverbotsregelungen in der Hans-Fellner-Straße und in der Volkacher Straße eingerichtet.

Diese Regelung stellt auch sicher, dass die verkehrliche Bewertung des angedachten Neubaugebietes südlich der Volkacher Straße am östlichen Ende der Strecke sich nicht ändert. Die Erschließung bleibt unkritisch.

Nach ca. einem Jahr soll gemeinsam mit dem Vorstadtverein und den Betriebsleitern der betroffenen Verkehrsbetriebe besprochen werden, wie sich die Situation entwickelt hat, ob aufgrund der Änderung der Verkehrsführung neue Probleme entstanden sind und ob Nachbesserungen erforderlich sind. Sollte sich im Verlauf des Jahres zeigen, dass auch im Abschnitt östlich des Quellwegs massive Probleme bestehen, wird die Ausweitung der Einbahnregelung bis zur Veitshöchheimer Straße geprüft.

Die neue Verkehrsführung zur Verhinderung verkehrsgefährdender Situationen soll möglichst noch im Februar umgesetzt werden. Der Vorstand des Vorstadtvereins Alt-Gründlach e.V. wird vor Ausführung der Beschilderung informiert. Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten rechtzeitig vor der Umstellung einen Informationsflyer mit der Erklärung und Darstellung der vorgesehenen Änderung. Darüber hinaus wird die Verwaltung über die Medien auf die neue Verkehrsführung hinweisen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:☒ Nein (→ weiter bei 3.)☐ Ja☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)☐ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:☐ Nein☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Mit der neuen Verkehrsführung entfallen Behinderungen der Linienbusse durch entgegenkommende Kfz, was den Fahrgästen des ÖPNV zugute kommt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

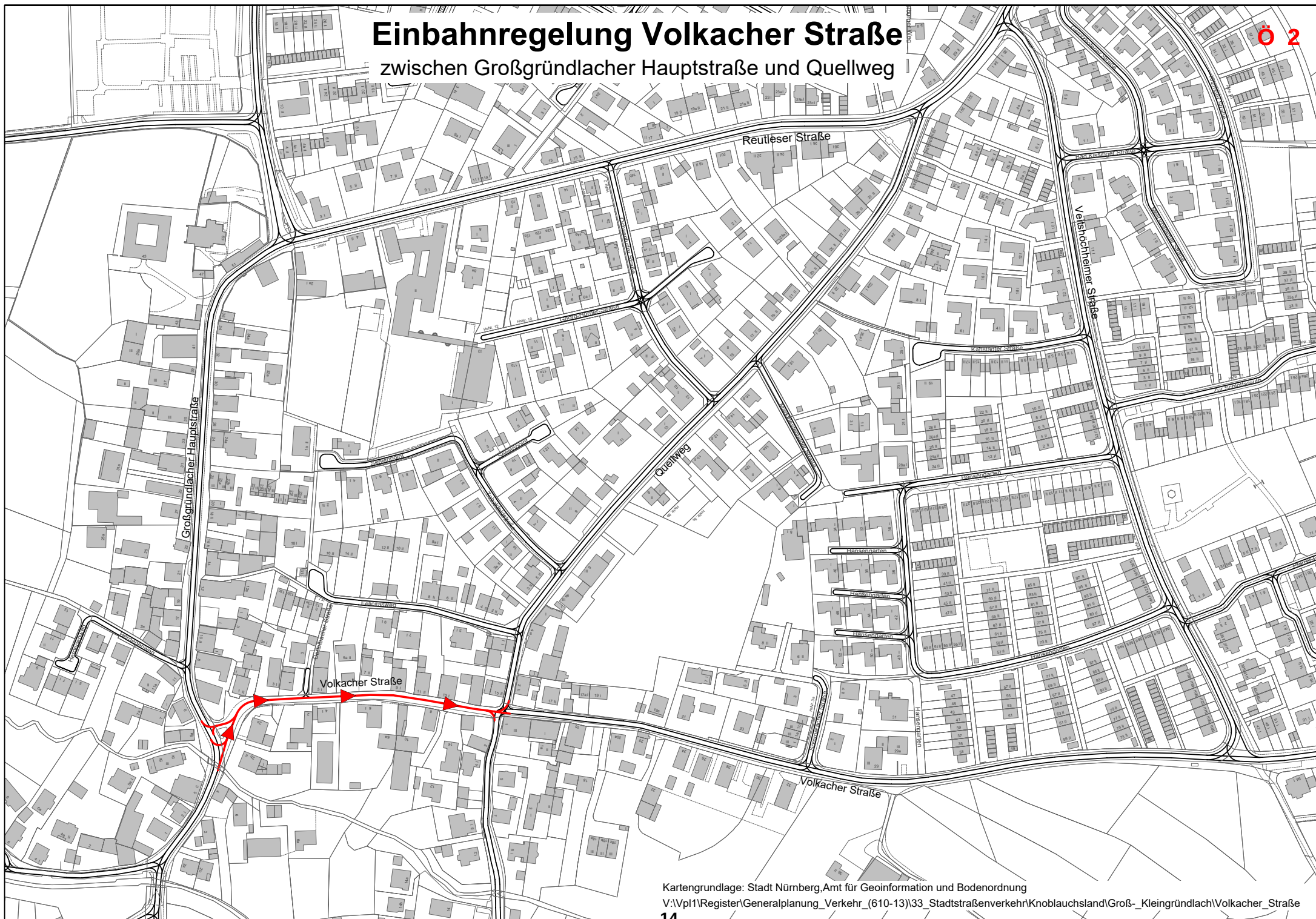
☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐☐☐

Einbahnregelung Volkacher Straße

zwischen Großgründlacher Hauptstraße und Quellweg

Ö 2



Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung

V:\Vp1\Register\Generalplanung_Verkehr_(610-13)\33_Stadtstraßenverkehr\Knoblauchsland\Groß- Kleingründlach\Volkacher_Straße

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.01.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:

**A73 - Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen AS Nürnberg-Hafen Ost bis AK Nürnberg Süd
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.12.2021**

Anlagen:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.12.2021
Schreiben der Autobahn Nordbayern vom 07.10.2022

Bericht:

Die SPD-Stadtratsfraktion bittet in ihrem Antrag vom 15.12.2021 darum, dass sich die Verwaltung erneut bei den zuständigen Stellen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A73 im Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Nürnberg-Hafen Ost und dem Autobahnkreuz Nürnberg Süd einsetzt.

Da für Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Autobahnen die Autobahn GmbH des Bundes zuständig ist, hat die Verwaltung diese mit Schreiben vom 25.01.2022 um Prüfung und Stellungnahme zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung im betreffenden Abschnitt gebeten.

In der Antwort vom 07.11.2022 legt die Autobahn GmbH des Bundes dar, dass im Rahmen der Planfeststellung für den Ausbau die Auswirkungen auf die Luftschadstoff- und Lärmbelastung geprüft wurden. Mit den planfestgestellten Lärmschutzmaßnahmen, die alle beim Ausbau umgesetzt wurden, sei die Lärmbeeinträchtigung im Ausbauabschnitt geringer als vor dem Ausbau. Auch die nach dem Ausbau zu erwartende Luftschadstoffbelastung wurde im Planfeststellungsverfahren als richtlinienkonform eingestuft.

Damit sieht die Autobahn GmbH des Bundes die geltenden Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung aus Gründen des Immissionsschutzes nicht vorliegen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:☒ Nein (→ weiter bei 3.)☐ Ja☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)☐ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:☒ Nein☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg



AFV

OBERBÜRGERMEISTER		
15. DEZ. 2021		
/.....Nr.		
1	Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
2	X z.w.V.	4 Antwort vor Absen- dung vorlegen
5		5 Antwort zur Fertig- stellung vorlegen

Nürnberg, 15. Dezember 2021
Antragstellerin: Härtel

A 73 – Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen AS Nürnberg-Hafen-Ost bis AS Nürnberg Süd

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bereits im März 2016 hatte sich der Verkehrsausschuss einstimmig für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A 73 von 80 km/h (nachts) bzw. 100 km/h (tags) zwischen der AS Nürnberg-Hafen-Ost und der AS Nürnberg Süd ausgesprochen. Die Verwaltung wurde beauftragt, dies gegenüber der Autobahndirektion Nordbayern (heute: Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern) einzufordern.

Verbindliche Regelungen zur Geschwindigkeitsbegrenzung sollten mit Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Bund Naturschutz und dem Freistaat Bayern zur Beilegung des Klageverfahrens zum Ausbau des Frankenschnellweges getroffen werden. Hier fanden Gespräche des Bund Naturschutzes mit dem Freistaat, Herrn Ministerpräsidenten Söder und Innenminister Herrn Herrmann, statt. Die Autobahndirektion, als zuständige Straßenverkehrsbehörde sagte nach Fertigstellung der A 73 eine verbindliche Geschwindigkeitsbegrenzung für dieses Teilstück zu. Nachdem der Bund Naturschutz allerdings nach erfolgter Mitgliederbefragung dieser Vereinbarung nicht zugestimmt hat, waren auch diese Inhalte gegenstandslos.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen auf der A 73 zwischen Hafen-Ost und Nürnberg Süd wird es, so die Veröffentlichung der Nürnberger Nachrichten vom 30. November 2021, kein Tempolimit geben.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist für die Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Stadtteile Falkenheim, Kettlersiedlung und Gartenstadt allerdings wichtig, um eine deutliche Verbesserung des Luftschadstoffausstoßes sowie eine signifikante Reduzierung der Lärmbelastung vor Ort erreichen zu können. Damit wird dem zentralen Aspekt der Gesundheitsvorsorge Rechnung getragen.

- 2 -

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss den folgenden

Antrag:

Die Verwaltung fordert erneut von den zuständigen Stellen in Bund und Land die zeitnahe Umsetzung einer Geschwindigkeitsbegrenzung mit Tempo 80 km/h (nachts) bzw. 100 km/h (tags) auf diesem Teilstück der A 73 ein.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Brehm
Fraktionsvorsitzender



Elke Härtel
Stadträtin



**Die
Autobahn**
Nordbayern

**Die Autobahn GmbH
des Bundes**

Niederlassung Nordbayern
Flaschenhofstraße 55
90402 Nürnberg

T: +49 911 4621-01
E: poststelle@nby.autobahn.de
www.autobahn.de

Die Autobahn GmbH des Bundes · Flaschenhofstraße 55 · 90402 Nürnberg

PER E-MAIL

Stadt Nürnberg
Bauhof 9
Schwander Str. 12
90402 Nürnberg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
25.01.2022

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
C2-43321/A73

Name, Durchwahl
verkehrsbehoerde@autobahn.de, -332

Datum
07.10.2022

Bundesautobahn A73 Nürnberg-Hafen-Ost – AK Nürnberg-Süd Geschwindigkeitsbegrenzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25.01.2022 mit dem Sie um eine Stellungnahme zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A73 zwischen der Anschlussstelle Nürnberg-Hafen-Ost und dem Autobahnkreuz Nürnberg-Süd bitten. Mit der Geschwindigkeitsbegrenzung soll der Luftschadstoffausstoß verbessert und die Lärmbelastung reduziert werden. Bitte entschuldigen Sie die verspätete Antwort.

Im Rahmen der Planfeststellung für den Ausbau der A73 wurde sehr genau untersucht, welche Auswirkungen der Ausbau auf die Lärmbeeinträchtigung haben wird. Alle planfestgestellten Lärmschutzmaßnahmen wurden umgesetzt, so dass die Lärmbeeinträchtigungen im Ausbauabschnitt im Vergleich zu vorher wesentlich verringert wurden.

Die zu erwartende Schadstoffbelastung wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ebenfalls überprüft und als richtlinienkonform eingestuft.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die bundesweit geltenden Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung aus Gründen des Immissionsschutzes nicht vorliegen. Auch aus Gründen der Verkehrssicherheit sehen wir derzeit keine Notwendigkeit weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen.

Gez.

i. A. Wolfgang Lukas
Geschäftsbereichsleiter betrieb, Verkehr

Gez.

i.A. Christine Schwemmer
Abteilungsleiterin Verkehr

Geschäftsführung

Stephan Krenz (Vorsitzender)
Gunther Adler
Anne Rethmann

Aufsichtsratsvorsitz

Oliver Luksic

Sitz

Berlin
AG Charlottenburg
HRB 200131 B

Steuernummer

30/260/50246

Bankverbindung

UniCredit Bank
IBAN
DE10 1002 0890 0028 7048 95
BIC HYVEDEMM488

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.01.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:

Radwegenetz Reichswald

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 10.1.22

Anlagen:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 10.01.2022

Schreiben der Autobahn Nordbayern vom 18.03.2022

Bericht:

In ihrer Anfrage vom 10.01.2022 bezieht sich die Stadtratsfraktion der CSU auf eine Presseerklärung des Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BUND) vom 16.12.2021 und bittet um Auskunft bezüglich der Autobahnquerungen im Reichswald für Zufußgehende und Radfahrende. Darüber hinaus sollen die Anbindungen aus dem Stadtgebiet in den südöstlichen Reichswald dargestellt und eventuelle Anpassungen skizziert werden. Als dritten Punkt soll die Verwaltung zu den Vorschlägen des BUND Stellung beziehen.

Da weder die Autobahnen noch der Staatsforst in städtischer Zuständigkeit liegen, kann die Stadt Nürnberg keine Wege bzw. Querungen veranlassen. Wie der beiliegenden Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes zu entnehmen ist, sind keine Querungsmöglichkeiten für Zufußgehende und Radfahrende durch die Baumaßnahmen an den Autobahnen A6 und A9 südöstlich von Nürnberg dauerhaft gesperrt bzw. rückgebaut worden. Befristete baustellenbedingte Sperrungen können bei den noch anstehenden Ausbaumaßnahmen notwendig werden.

Zufußgehende und Radfahrende haben auch nach der Fertigstellung der Ausbaumaßnahmen nach wie vor die Möglichkeit alle vorhandenen Brücken und Unterführungen zur Querung der Autobahnen A6 und A9 zu nutzen, die für den Fußgänger- und Radverkehr eingerichtet sind. Es werden keine relevanten Radwegebeziehungen in diesem Bereich des Staatsforstes durch die Autobahnen unterbrochen.

Zusätzliche Querungsstellen sieht die Autobahn GmbH des Bundes nicht vor. Da die Kosten für neue Querungen sowie der Unterhaltsmehraufwand und anfallende Verwaltungskosten der Veranlasser der Änderung komplett tragen muss, sieht die Verwaltung aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel der Stadt Nürnberg keinen Spielraum für die Forderung nach neuen Querungsstellen über die Autobahnen im südöstlichen Reichswald.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

AfV

OBERBÜRGERMEISTER	
11. JAN. 2022	
1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
2 X z.w.V.	4 Antwort auf Be- dingungsstellen
5 Antwort auf Unter- schreibungsstellen	

[Handwritten signature in blue ink]

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 222
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Telefon: 0911 231 – 2907

Telefax: 0911 231 – 4051

E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

10.01.2022

Antragsteller: Dr. Gsell

Radwegenetz Reichswald

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Anbindung an die Naherholungsgebiete im Reichswald südöstlich von Nürnberg ist durch die Autobahnen ringsum sehr erschwert. Darauf weist der BUND zu Recht in der beigegeführten Presseerklärung hin. Einige Anbindungen konnten durch den Einsatz im Stadtrat und der Stadtverwaltung erhalten werden, wie z.B. die Querung der A6 bei Langwasser zwischen der Ausfahrt Langwasser und dem Kreuz Nürnberg-Süd. Auch für die A9 war seitens der Stadt die Anbindung über die ausgebaute Autobahn angeregt. Daher steht die Frage im Raum, was daraus konkret wurde.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgende

Anfrage:

1. Die Verwaltung recherchiert bei der Autobahn GmbH, welche Querungen für Radler und Wanderer in den Planfeststellungen bereits enthalten sind und welche in den weiteren Abschnitten geplant sind?
2. Die Radverkehrsplaner legen dar, wie die Anbindung aus dem Stadtgebiet in den südöstlichen Reichswald in der Streckenführung geplant ist und ob durch die Baumaßnahmen der Autobahnen neue Hindernisse entstehen. Sind vor diesem Hintergrund eventuell Anpassungen der Pläne nötig?
3. Die Verwaltung nimmt Stellung zu den Vorschlägen des BUND gem. der Pressemitteilung und stellt die Einbindung ins überörtliche Rad- und Wandernetz dar.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature of Andreas Krieglstein]
Andreas Krieglstein
Fraktionsvorsitzender

Pressemitteilung



Radwegenetz von und nach Nürnberg

Vorschläge des BN in Ergänzung zum Mobilitätsbeschluss

Nürnberg, 16.12.21
PM 10-21/KG

BUND Naturschutz
Kreisgruppe Nürnberg
Endterstr. 14
90459 Nürnberg

Tel. 0911 / 45 76 06
Fax 0911 / 44 79 26

www.nuernberg-stadt.bund-naturschutz.de

info@bund-naturschutz-nbg.de

Im „Masterplan nachhaltige Mobilität“ verpflichtet sich die Stadt Nürnberg für ein besseres und gleichwertiges Nebeneinander aller Verkehrsteilnehmer zu sorgen. Der BUND Naturschutz begrüßt das und ist gern bereit, bei der Umsetzung mitzuwirken. Auch außerhalb der Stadtgrenze muss die Stadt auf eine Beseitigung von Einschränkungen nachhaltiger Mobilität hinwirken. Autobahnen um Nürnberg zerschneiden die Landschaft zunehmend und stellen für Radfahrer, Fußgänger und Wildtiere praktisch unüberwindbare Hindernisse dar. Effektive, gerade auch für Menschen und Tiere verfügbare Ausgleichsmaßnahmen hierfür fehlen südlich von Nürnberg.

Radverbindung Feucht- Altenfurt durch den Wald

Radwege, die entlang der Autostraßen, zum Beispiel der Staatsstraße 2401 von Feucht nach Altenfurt führen, sind wenig attraktiv. Die vorbeifahrenden Autos stören durch Lärm, Abgase, und die von ihnen ausgehenden Gefahren.

Die Querung der Autobahn A9 von Berlin nach München ist an der Regensburger Straße seit ihrem Ausbau fast nicht mehr für Radfahrer und Fußgänger zu nutzen, attraktive Ausweichrouten auf Forstwegen des Reichswalds sind dadurch nicht mehr erreichbar.

Die Stadt Nürnberg sollte hier auf Abhilfe drängen. Daher fordern wir den Bau von geeigneten Durchlässen zum Beispiel unter der A9 (Berlin-München) zwischen

dem Kreuz Nürnberg Ost und der Anschlussstelle Fischbach. Wünschenswert wären auch weitere Querungen einerseits unter der A9 zwischen dem Kreuz Nürnberg Ost und der Staatsstraße ST 2401 und andererseits an der A6 zwischen der Bahnlinie Nürnberg Regensburg und dem Kreuz Nürnberg Ost. Die neuen Durchlässe sollten, wenn möglich, mit bestehenden Forstwegen kombiniert werden.

Zwei Vorschläge zur Wiederherstellung von aktuell durch Autobahnen getrennten Verbindungen können der angefügten Karte entnommen werden. Wenn man bedenkt, wieviel Millionen in den Ausbau des Autobahnkreuzes bei Fischbach in Beton fließen, sollten eine oder zwei Querungen im Budget drin sein.



Bahnlinie Nürnberg-Regensburg/ München

Grünbrücken/Ausgleichmaßnahmen

Die Zerschneidung der Landschaft durch das Straßennetz gehört zu den Hauptproblemen für Mensch und Tier auch um Nürnberg. Querungshilfen der Schnellstraßen um Nürnberg sind als Beitrag zur Wiedervernetzung zerschnittener Lebensräume und der Schaffung von Radfahr- und Wanderkorridoren für Menschen und Wildtiere eine wichtige Ausgleichsmaßnahme.

Gez. Martin Wolff
AK umweltfreundlich mobil

gez. Rainer Edelmann
Ortsgruppe Südstadt



Die Autobahn GmbH des Bundes · Flaschenhofstraße 55 · 90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Planungs- und Baureferat
Bauhof 9
90402 Nürnberg

**Die Autobahn GmbH
des Bundes**

Niederlassung Nordbayern
Flaschenhofstraße 55
90402 Nürnberg

T: +49 911 4621-01
E: poststelle@nby.autobahn.de
www.autobahn.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
A2

Name, Durchwahl
Frank Maiwald, -341

Datum
18.03.2022

**Anfrage Stadt Nürnberg Planungs- und Baurechtsamt
zu „Radwegenetz Reichswald Südost“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben zum „Radwegenetz Reichswald Südost“ bitten Sie um Mitteilung der Querungen für Radfahrende und Wandernde im südöstlichen Reichswald von Nürnberg.

Die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) hat die A 6 zwischen dem AK Nürnberg-Süd und dem AK Nürnberg-Ost zwischen 2015 und 2017 mit den Kreuzungsbauwerken 6-streifig ausgebaut. In Bau befindet sich aktuell der Umbau des AK Nürnberg-Ost mit voraussichtlicher Fertigstellung Ende 2024.

Der Ausbau erfolgte bzw. erfolgt auf der Grundlage von Planfeststellungsbeschlüssen, bei denen u.a. die Stadt Nürnberg und alle anerkannten Verbände als Träger öffentlicher Belange durch die Regierung von Mittelfranken als Planfeststellungsbehörde beteiligt wurden. Dabei wurden auch die Querungen des nachgeordneten Straßen- und Wegenetz für Radfahrende und Wandernde berücksichtigt.

Derzeit bereiten wir die Planfeststellungsunterlagen für den 8-streifigen Ausbau der A9 zwischen dem AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost mit umfangreichen Lärmschutz für Nürnberg-Fischbach vor.

Beim Umbau des Ostkreuzes sind bereits alle Kreuzungsbauwerke der Straßen- und Wegeverbindungen ausgebaut, sodass keine Sperrungen des nachgeordneten Wegenetz mehr zu erwarten sind.

Beim 8-streifigen Ausbau der A 9 ist nach derzeitigem Planungsstand vorgesehen, alle vorhandenen Querungsbauwerke öffentlicher Straßen und Wege ohne bauzeitliche Sperrungen wiederherzustellen. Auch die inoffiziell genutzten und z.B. im BayernAtlas ausgewiesenen Querungen (s. Bild) werden im Bereich des Erlgrabens und Fischbachs den in bisherigen Bestand erneuert. Ihre Wiederherstellung kann nur durch bauzeitliche Sperrung erfolgen.

Geschäftsführung

Stephan Krenz (Vorsitzender)
Gunther Adler
Anne Rethmann

Aufsichtsratsvorsitz

Dr. Michael Güntner

Sitz

Berlin
AG Charlottenburg
HRB 200131 B

Steuernummer

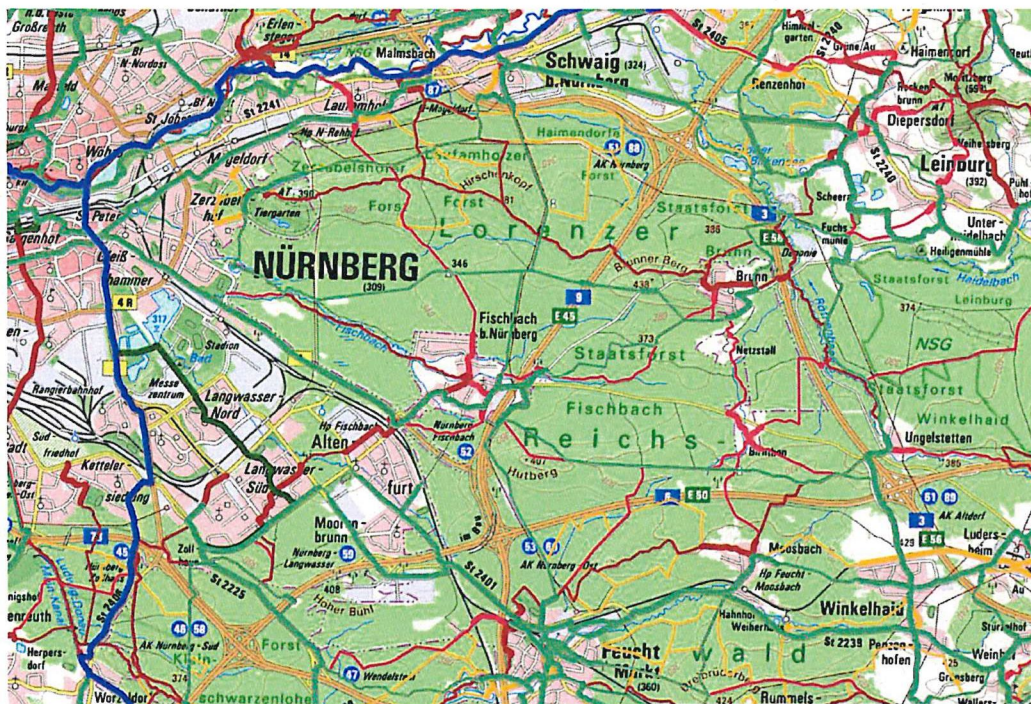
30/260/50246

Bankverbindung

UniCredit Bank
IBAN
DE10 1002 0890 0028 7048 95
BIC HYVEDEMM488



**Die
Autobahn**
Nordbayern



Wünschen die Stadt Nürnberg oder andere Straßenbaulastträger über die bestehenden Querungsmöglichkeiten hinaus neue Querungsmöglichkeiten, sind wir gerne bereit, uns mit Ihnen abzustimmen.

Wir weisen vorsorglich auf die Kostentragung gemäß § 12 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) hin. Demnach hat bei einer neuen Kreuzung oder bei der Änderung einer höhenungleichen Kreuzung der Straßenbaulastträger der die Änderung verlangt, die Kosten zu tragen, zzgl. der Unterhaltsmehraufwendungen (§ 13 FStrG) und anfallender Verwaltungskosten von 20 %.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Helmut Arndt
Leiter des Geschäftsbereichs Planung,
Bau und Erhaltungsmanagement

i.A. Stephan Ried
Abteilungsleiter A4

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.01.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Straßenplan Lohhofer Straße - Erschließung Bauvorhaben

Anlagen:

Straßenplan - Erschließung Wohnbebauung, Vpl-Nr. 2.2459.2.1

Sachverhalt (kurz):

Der zum Beschluß vorgelegte Plan zum Ausbau der Lohhofer Straße dient der Erschließung eines Bauvorhabens. Er beinhaltet eine müllfahrzeugtaugliche Wendekehre und mehrere öffentliche Stellplätze. Die lokalen Verhältnisse erlauben in der Kehre keinen Baum, die durch den Investor erstellte Planung ist ansonsten minimalistisch.

Der Beschluss ist notwendig, um die technische Vereinbarung mit dem Investor schließen zu können. Die Kosten werden vollständig vom Investor getragen. Die Planung ist innerhalb der Verwaltung abgestimmt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

davon investiv

davon konsumtiv

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

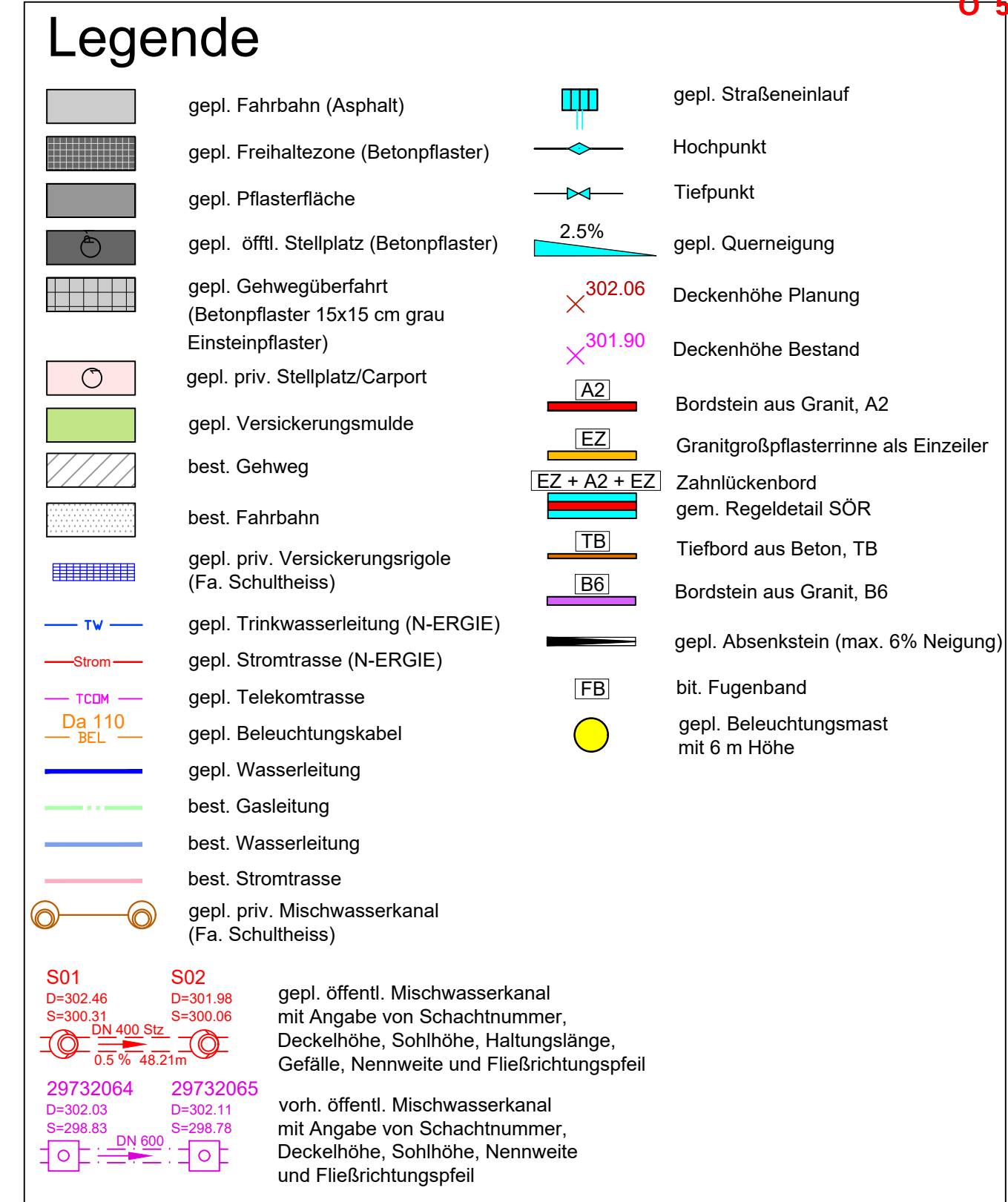
Es liegen keine Diversity relevanten Aspekte vor.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ VB
☒ SÖR
☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt - vorbehaltlich der Kostenübernahme durch den Investor - den Straßenausbau in der Lohhofer Straße gemäß Vpl-Plan Nr. 2.2459.2.1 vom 02.11.2022.



Ort, Datum		Unterschrift		
Unternehmen	Erschließung Lohhofer Weg Reichelsdorf / Nürnberg	Maßstab 1 : 100	Beilage 2	
Unternehmens- träger	SCHULTHEISS WOHNBAU AG		Projekt-Nr. DE 8007-0103-E	
Lageplan Öffentliche Erschließung - AUSFÜHRUNGSPLANUNG -		entw.	Februar 2022	M. Jahn
		gez.	18.11.2022	J. Meier
		gepr.	22.11.2022	S. Akdemir
		Nürnberg, November 2022		

GAUFF ENGINEERING ■■■■■■■■	GAUFF GmbH & Co. Engineering KG Passauer Str. 7 D-90480 Nürnberg Telefon +49 (0) 911 424 65 - 0 Telefax +49 (0) 911 424 65 - 262
---	---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.01.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Volbehrstraße

Abrechnungsvoraussetzung

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Ausbauplan

Sachverhalt (kurz):

Um die Rechtmäßigkeit der Herstellung der Volbehrstraße zu erreichen und die Abrechnungsvoraussetzungen trotz fehlender planungsrechtlicher Festsetzungen zum Ausbau der Straße zu schaffen, wurde am 10.11.2016 in einem förmlichen Beschluss die entsprechende Abwägung nach § 125 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 4-7 BauGB durch den zuständigen Ausschuss herbeigeführt.

Nachdem der Ausbau der Straße im Jahr 2021 abgeschlossen ist, kann jetzt der Abschluss der technischen Herstellung festgestellt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Einnahmen zu erwarten.

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ SÖR
☐
☐

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass die Volbehrstraße südlich der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 346/24, 346/81, 346/22, 346/13, 346/94, 346/92, weiterhin anliegend an dem westlich gelegenen alten Wendehammer der Volbehrstraße mit der Fl.Nr. 345/5 und den östlich des neu ausgebauten Wendehammers anliegenden Grundstücken mit den Fl.Nrn. 346/12, 346/80, 346/35 sowie entlang der südlich gelegenen Grundstücke mit den Fl.Nrn. 346/77, 346/74, 346/73, 346/71, 346/26, 346/97, 346/27 und 346/38 alle Gemarkung Erlenstegen, erstmalig hergestellt ist. Der Ausbau entspricht den Anforderungen des § 125 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB.

**Volbehrstraße;
Abrechnungsvoraussetzungen nach Erschließungsbeitragsrecht
(§ 125 BauGB, Art. 5 a KAG)**

1. Derzeitige Sachlage:

Bezüglich der Volbehrstraße im unten beschriebenen Bereich ist die technische Herstellung abgeschlossen.

Die Herstellung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze setzt gemäß § 125 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) grundsätzlich einen Bebauungsplan voraus. Für den unten beschriebenen Bereich existiert kein Bebauungsplan, weitere planungsrechtliche Festsetzungen im Bereich der Straßenfläche liegen nicht vor.

Um die Rechtmäßigkeit der Herstellung der Volbehrstraße zu erreichen und die Abrechnungsvoraussetzungen trotz fehlender planungsrechtlicher Festsetzungen zum Ausbau der Straße zu schaffen, wurde am 10.11.2016 in einem förmlichen Beschluss die entsprechende Abwägung nach § 125 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 4-7 BauGB durch den zuständigen Ausschuss herbeigeführt. Nachdem der Ausbau der Straße im Jahr 2021 erfolgte und geringe Änderungen gegenüber der beschlossenen Planung vorgenommen wurden, kann jetzt der Abschluss der technischen Herstellung festgestellt werden. Aus diesem Grund, wird die Planung der Volbehrstraße dem Verkehrsausschuss erneut vorgelegt.

2. Verlauf der Volbehrstraße:

Die Volbehrstraße verläuft in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und zwar südlich der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 346/24, 346/81, 346/22, 346/13, 346/94, 346/92, weiterhin anliegend an dem westlich gelegenen alten Wendehammer der Volbehrstraße mit der Fl.Nr. 345/5 und den östlich des neu ausgebauten Wendehammers anliegenden Grundstücken mit den Fl.Nrn. 346/12, 346/80, 346/35, sowie entlang der südlich gelegenen Grundstücke mit den Fl.Nrn. 346/77, 346/74, 346/73, 346/71, 346/26, 346/97, 346/27 und 346/38, alle Gemarkung Erlenstegen.

**3. Planeretzender Beschluss gem. § 125 Abs. 2 BauGB;
Vorliegen der Anforderungen des § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB**

a) Planungsleitsätze und abwägungsrelevante Belange des § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB:

Die Volbehrstraße erschließt im abzurechnenden Bereich Grundstücke für überwiegend Wohnbebauung und einzelne Gewerbeflächen. Der östliche Abschnitt der Volbehrstraße war bis März 2014 Privatstraße. Nachdem alle anliegenden Grundstücke bebaut sind und weit mehr als zehn Wohneinheiten über die östliche Volbehrstraße erschlossen werden, ging gemäß Umlegungsausschuss vom 13.03.2014 der Straßenabschnitt in den Besitz der Stadt Nürnberg über. Es handelt sich hier nahezu ausschließlich um Ziel- und Quellverkehr der Grundstücke an der gesamten Volbehrstraße. Durchgangsverkehr kann nicht stattfinden, da die Volbehrstraße insgesamt eine Sackgasse darstellt. Beschwerden über Missstände oder mangelnder Funktionalität der Straße lagen sowohl vor als auch nach dem Ausbau der Straße nicht vor. Eine größere Weiterentwicklung von Gewerbe kann in der nahezu abschließend bebauten und wohngeprägten Siedlung nicht stattfinden. Die gewerblich

genutzten Grundstücke der Volbehrstraße mit den Fl.Nrn.346/81 (Autohändler) und 346/80 (Bezirksverband BRK) weisen einen ähnlichen Zu- und Abfahrtsverkehr wie die umgebende Wohnbebauung auf und sind durch die vorhandene Straße ebenfalls ausreichend erschlossen. Der Standort dieser Gewerbebetriebe wird durch den rechtssicheren Ausbau der Straße sichergestellt und damit auch die Belange der Wirtschaft ausreichend berücksichtigt. Eine größere Weiterentwicklung von Gewerbe kann in der nahezu abschließend bebauten und wohngepägten Siedlung nicht mehr stattfinden.

Die Verkehrsflächen wurden auf das absolut notwendige Maß gemäß der Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraßen in Wohngebieten in Orts- und Stadtrandlage (EAE 85/95) dimensioniert. Die insgesamt gewählte Breite der Fahrbahn von 6,50 m wurde gewählt, damit, wie bereits vor dem Ausbau der Straße, weiterhin am südlichen Fahrbahnrand geparkt werden kann. Durch den Verzicht auf den Ausbau eines Längsparkstreifens wurden Ausbaukosten eingespart. Die verbleibende Fahrbahnbreite von ca. 4,50 m gewährleistet einen Begegnungsfall zwischen Pkw/Pkw bei eingeschränktem Bewegungsspielraum. Die erforderliche Nettodurchfahrtsbreite von mind. 3,00 m für die Rettungsfahrzeuge neben parkenden Fahrzeugen von 3,00 m ist damit ebenfalls eingehalten. Der Längsparkstreifen am nördlichen Fahrbahnrand wurde in Bestandslage saniert. Am nördlichen Fahrbahnrand wurde nur die vierzeilige Rinne entsprechend den gültigen Vorschriften durch eine einzeilige Rinne ersetzt. Der Querschnitt wirkt verkehrsberuhigend und berücksichtigt somit auch die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung. Am südlichen Fahrbahnrand wurde, wie bereits im Bestand vorhanden ein Sicherheitsstreifen für Zufußgehende vorgesehen.

Die Belange der Umwelt, einschließlich Naturschutz und Landschaftspflege sind durch die Beschränkung der Verkehrsanlagen auf das notwendige Maß berücksichtigt. Zusätzlich wurde darauf geachtet, möglichst wenig Flächen zu versiegeln. Kleine vorhandene Grünstreifen am nördlichen Rand der Gehwegfläche wurden belassen bzw. in seiner Größe so angepasst, dass der Gehweg nutzbar und das Müllhäuschen bedienbar ist. Die Pflege der Grünflächen wurde von anliegenden Bürgerinnen und Bürgern in Form einer Patenschaft übernommen.

Der Wendehammer wurde bestandsnah ausgebaut und so bemessen, dass ein dreiachsiges Müllfahrzeug wenden kann.

Mit dem Ausbau sind im Sinne des Umweltschutzes und der Landschaftspflege auch die Ziele des sparsamen Umgangs mit Flächen und nach Möglichkeit Versiegelungen von Grund und Boden zu minimieren berücksichtigt.

b) Abwägungsergebnis:

Nach Abwägung aller von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird festgestellt, dass durch die erstmalige Herstellung der östlichen Volbehrstraße, südlich der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 346/24, 346/81, 346/22, 346/13, 346/94, 346/92, weiterhin anliegend an dem westlich gelegenen alten Wendehammer der Volbehrstraße mit der Fl.Nr. 345/5 und den östlich des neu ausgebauten Wendehammers anliegenden Grundstücken mit den Fl.Nrn. 346/12, 346/80, 346/35 sowie entlang der südlich gelegenen Grundstücke mit den Fl.Nrn. 346/77, 346/74, 346/71, 346/26, 346/97, 346/27 und 346/38, alle Gemarkung Erlenstegen, die Belange des Kataloges des § 1 Abs. 4-7 BauGB berücksichtigt wurden. Die Verkehrsflächen entsprechen den Anforderungen des zu erwartenden Verkehrs in dem Gebiet. Zugleich gewährleisten sie eine funktionsgerechte Nutzung der baulichen Anlagen auf den anliegenden Grundstücken.



© Stadt Nürnberg
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet
Luftbild 2006/2009: © Aerowest GmbH / Google Inc.

Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:500
0 21 m
Erstellungsdatum 27.01.2022
Ersteller Brechtel, Ralf